Zweckverband München-Südost

für Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft







Adressen, Telefon, Öffnungszeiten

Zweckverband München-Südost - Postanschrift

Postfach 1261 85572 Neubiberg

Zweckverband München-Südost - Hausanschrift

Haidgraben 1

85521 Ottobrunn

Telefon 089 - 60 80 91 - 0 Telefax 089 - 60 80 91 - 91

E-Mail poststelle@zvmso.bayern.de

Homepage www.zvmchnso.de

Adresse für persönliche Termine zu Fragen der Abfallwirtschaft, Gebühren und Kasse

Haidgraben 1, 85521 Ottobrunn

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Di-Do 8.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00

Fr 8.00 – 11.30

Adresse für persönliche Termine zu Fragen der Abwasserbeseitigung

Jägerweg 8, 85521 Ottobrunn

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Di-Do 8.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00

Fr 8.00 - 11.30

Wertstoffhof

Haidgraben 1, 85521 Ottobrunn Mo-Do 7.00 - 19.00 Fr 7.00 - 12.00

Wertstoffcafé Trödel & Tratsch

Haidgraben 1 a, 85521 Ottobrunn Mo-Do 10.00 - 19.00 Fr 10.00 - 14.00





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor fünfzig Jahren wurde unser Zweckverband München-Südost gegründet. Die Gemeinden Neubiberg und Ottobrunn entschlossen sich zum 31.12.1960, die Abwasserbeseitigung gemeinsam in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu organisieren. Ab 1974 übernahm der Zweckverband dann auch die Aufgabe der Abfallentsorgung.

Niemand konnte erahnen, welche gravierenden Änderungen sich besonders im Umweltbereich ergeben würden.

Unser Abfall wurde damals fast vollständig deponiert. Riesige Müllberge zeugen noch heute davon. Nur ein geringer Anteil wurde wieder verwertet. Heute findet eine rigorose Mülltrennung statt. Die meisten Bestandteile werden umweltfreundlich recycelt und so dem Wirtschaftskreislauf wieder zur Verfügung gestellt.



Im Abwasserbereich war man noch weit davon entfernt, über Kläranlagen unsere Umwelt zu schonen. Meist wurde es völlig ungefiltert in unsere Flüsse und Bäche eingeleitet. Auch hier können sich noch viele von uns an verdrecktes und schäumendes Wasser erinnern. Heute wird über modernste Hitec-Anlagen das Abwasser gereinigt und in Trinkwasserqualität dem Wasserkreislauf wieder zu geführt. Von dem aus Klärschlamm gewonnenen Biogas wird sogar Strom produziert.

Für den Zweckverband war es eine Herausforderung, die sich laufend veränderten gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung in Einklang zu bringen. Und das mit gutem Service und akzeptablen Gebühren für unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich bin der Meinung, dass dies gelungen ist. Im Abwasserbereich mit einem Anschlussgrad an das Kanalnetz von fast hundert Prozent, im Abfallbereich mit den Leistungen der Müllabfuhr, des Wertstoffhofes sowie dem Service der regelmäßigen Sperrmüll- und Wertstoffabholung vor Ihren Grundstücken.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte sind weitere Kommunen dem Zweckverband München-Südost beigetreten. Dem Abfallbereich gehören nun die Gemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg und Putzbrunn an. Im Abwasserbereich zusätzlich die Gemeinden Ottobrunn und Sauerlach. Ca. 85.000 Bürgerinnen und Bürger werden somit im Verbandsgebiet betreut.

Zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verbandsräten aus unseren Mitgliedsgemeinden wünsche ich dem Zweckverband auch weiterhin eine glückliche Hand bei der Bewältigung aller Aufgaben und möchte nicht versäumen, mich für das bisherige Engagement zu bedanken.

Ihr Edwin Klostermeier Verbandsvorsitzender



Inhaltsverzeichnis

Abwa	isserbes	eitigung

Abwasserbeseitigung	
Kanalneubau/-sanierung	5
Öffentliche Entwässerungsanlage	6
Private Entwässerungsanlage	7
Schutz gegen Rückstau/Gewerbliches Abwasser	
Verfahrensablauf bis zur Einleitung in den öffentlichen Kanal	9
Herstellungsbeitrag für Neubau, Erweiterung oder Nutzungsänderung	10
Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage	11
Abwassergebühren	12
Was gehört nicht in den Abwasserkanal	13
Verbandsgebiete und Historie	14
Abfallwirtschaft	
	16
Abfallwirtschaftskonzept/Abfallkalender/Abfallgebühren	
Bereitstellung von Abfällen - Öffentliche Straße – befahrbarer Verkehrsraum Restmüll	
Organische Abfälle	
Hygiene in der Biotonne	
Verpackungen – Kunststoff, Metall, Verbundstoff	
Altpapier	
Altglas weiß, grün, braun/ Sperrmüll und Holz/Styropor/Textilien/Metallschrott	
Elektro- und Elektronikschrott	
Sonder- und Problemmüll	
Bauschutt und Abfälle aus Renovierungsarbeiten	
Wertstoffmobil/Wertstoffhof	
Wertstoffcafé "Trödel und Tratsch"	
Abfallberatung und Umwelterziehung	29
Checkliste Umzug	30
Impressum	31



Abteilung Abwasser



Der Schutz unserer Flüsse und Seen sowie unseres Grundwassers, aus welchen das lebensnotwendige Trinkwasser entnommen und gewonnen wird, ist eine der

wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund ist die Errichtung und Unterhaltung zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen eine kommunale Pflichtaufgabe.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sich die Gemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn, Putzbrunn und Sauerlach zum Zweckverband München-Südost zusammengeschlossen. Durch die Übertragung der damit verbundenen Pflichten, Rechte und Befugnisse auf den Zweckverband München-Südost ist dieser in den Verbandsgemeinden für die Herstellung, den Betrieb und den Unterhalt der zentralen Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zuständig.

Für die Umsetzung der durch die Gemeinden übertragenen Aufgabe hat der Zweckverband München-Südost die Verbandssatzung, die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/E) erlassen.

Kanalneubau

Der Zweckverband München-Südost erweitert sein Netz in noch nicht erschlossene Bereiche des Verbandsgebietes weiter. Im Jahr 1993 wurde mit der abwassertechnischen Erschließung der Gemeinde Brunnthal begonnen, im Anschluss folgten die Gemeinden Aying und Sauerlach. Voraussichtlich im Jahr 2013 werden die restlichen



Ortsteile dieser Gemeinden abgeschlossen sein. Bei Neubaugebieten werden die Erschließungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden durchgeführt. Die Planung und Bauabwicklung für die Herstellung der Schmutzwasserkanäle und der öffentlichen Anschlussleitungen werden eigenverantwortlich von der Abwasserabteilung des Zweckverbandes durchgeführt.

Kanalsanierung

Teile des Kanalnetzes des Zweckverbandes München-Südost wurden in den 60iger und 70iger Jahren errichtet. Bei vorgenommenen Kanalspülungen und Kamerabefahrungen des Kanalbetriebes werden immer wieder Schäden in Form von Wurzeleinwüchsen, Ablagerungen und Inkrustationen, Muffenversätzen (Verschiebung der Rohrverbindung) und Scherbenbildung festgestellt. Daten aus vorgenommenen TV-Befahrungen werden durch den Zweckverband ausgewertet. Bei schadhaften Kanälen kann dadurch genau festgestellt werden, was saniert werden muss und

(von oben): Wurzeleinwuchs; Kanal Kanalsanierung mittels Inliner; (u. li.): Rohrgraben mit Verbau











eingeleitet werden, das durch häuslichen und gewerblichen Gebrauch verändert und verunreinigt wurde. Niederschlagswasser darf nicht eingeleitet werden. Es ist auf dem Grundstück zu versickern.

Die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes München-Südost setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- den Hauptkanälen, welche in den Straßen verlegt das Schmutzwasser sammeln und ableiten und
- den Anschlusskanälen, welche den Hauptkanal mit den auf den Grundstücken befindlichen privaten Entwässerungsanlagen verbinden.

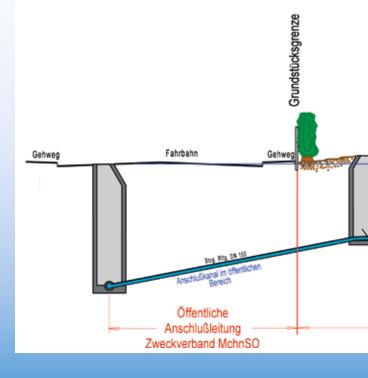
(oben): Kanalspülfahrzeug aus den 60iger Jahren; (li.): Kanalspülfahrzeug von heute

mit welchem Verfahren dies optimal umgesetzt werden kann (z. B. durch offenen Ausbau, Sanierung mittels moderner Robotertechnik oder Inliner).

Öffentliche Entwässerungsanlage

Das öffentliche Kanalnetz des Zweckverbandes München-Südost sammelt das Abwasser aus dem kompletten Verbandsgebiet. Das Abwasser wird an acht Übergabestellen an der Verbandsgebietsgrenze erfasst und in das Kanalnetz der Stadt München übergeben. Von dort aus fließt das Abwasser dem Klärwerk Großlappen der Stadt München zu. Hier wird das Abwasser zentral gereinigt und danach der Isar zugeführt.

Der Zweckverband München-Südost betreibt ein Schmutzwassersystem, d. h. es darf nur Wasser

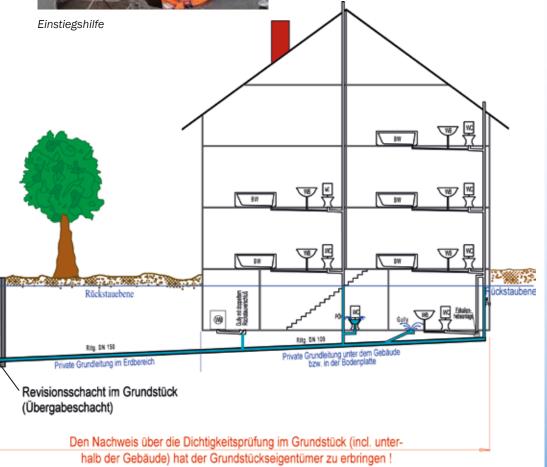




Private Entwässerungsanlage

Die private Entwässerungsanlage besteht aus:

- der Anschlussleitung, die auf dem Grundstück zwischen Gebäude und Grenze verläuft
- den Revisionsschächten
- ggf. aus Sammelrohrleitungen, falls mehrere Gebäude über eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden und
- den Grundleitungen unter den Gebäuden.





Schutz gegen Rückstau

Mit dem Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an das öffentliche Kanalnetz entsteht für das Grundstück eine Gefährdung durch von außen eindringendes Schmutzwasser im Fall eines Rückstaus im Hauptkanal (s. Grafik S. 6/7). Bezugspunkt, welche Bereiche des Gebäudes gegen Rückstau zu sichern sind, ist in der Regel die Straßenoberkante (sogenannte Rückstauebene) am Anschlusspunkt (Übergabestelle) des öffentlichen Kanals. Alle Entwässerungsgegenstände (Toiletten, Duschen, Waschbecken u. ä.), welche sich unterhalb dieser Geländehöhe befinden, sind ausreichend zu schützen.

Alle nicht geschützten Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauebene könnten bei einem Schadensfall überflutet werden. Daraus resultierende Schäden werden durch Versicherungen in der Regel nicht übernommen.

Deshalb ist jeder Anschlussnehmer im Verbandsgebiet verpflichtet, sich selbst gegen Rückstau aus dem öffentlichen Abwassernetz zu schützen. Informieren Sie sich hierzu im Zweckverband.

(u.): Rückstauereignis; (re.): Fettabscheider; (re. u.): Entleerter Leichtflüssigkeitsabscheider



Gewerbliches Abwasser

Wasser, welches durch Gebrauch in technischen Anlagen gewerblicher Betriebe verunreinigt und dadurch in seinen Eigenschaften verändert ist, ist gewerbliches Abwasser. Für die Einleitung dieses Abwassers in den öffentlichen Kanal ist gesondert die Zustimmung beim Zweckverband zu beantragen. Dem Antrag sind detaillierte Planunterlagen, Anlagenbeschreibungen sowie Erläuterungs- und Analyseberichte für die Bewertung des anfallenden Abwassers beizufügen.

Diese abwassertechnischen Anlagen werden durch den Zweckverband München-Südost überwacht, kontrolliert und bei Notwendigkeit beprobt. Die häufigsten gewerblichen Anlagen zur Abwasserbehandlung sind Anlagen zum Abscheiden von Fetten (z. B. Großküchen und Restaurants), Anlagen zum Abscheiden von Leichtflüssigkeiten (z. B. Tankstellen) und Anlagen zum Neutralisieren der Abwässer (z. B. chemische Labore).







Verfahrensablauf bis zur Einleitung in den öffentlichen Kanal

Antrag auf Einlass-Gesuch (E-Gesuch)

Der Grundstückseigentümer oder sein Beauftragter stellt beim Zweckverband München-Südost den Antrag auf Einlass-Gesuch mit einem Lageplan Maßstab 1: 1.000 und gekennzeichneter, gewünschter Lage des Hausanschlusses.

Rücklauf Einlass-Gesuch (E-Gesuch)

Nach Einreichung des Antrages auf Einlass-Gesuch wird die Anschluss- und Wasserlaufhöhe ermittelt und schriftlich dem Eigentümer bzw. Antragssteller zur Erstellung der Entwässerungspläne mitgeteilt.

Erstellung Entwässerungsplan (E-Plan)

Der Eigentümer lässt durch einen Planfertiger Entwässerungspläne (Grundriss und Schnitt) entsprechend den Vorgaben des Zweckverbandes zeichnen und reicht diese in zweifacher Ausführung mit dem ausgefüllten Antrag auf Zustimmung ein.

Planprüfung

Die Entwässerungspläne werden nach den Vorgaben der DIN-Vorschriften geprüft. Die Vorgaben der Rückstausicherheit werden kontrolliert und ggf. nachgefordert.

Ausstellung Zustimmungsbescheid

Anschließend wird der Zustimmungsbescheid für die Einleitung in den öffentlichen Kanal ausge-

stellt und mit den Formblättern für die Anmeldung der Arbeiten und für die erforderlichen Nachweise versendet.

Arbeitsanmeldung

Der Beginn der Arbeiten ist durch die bauausführende Firma anzumelden.

Dichtheitsprüfung

Nach Herstellung aller Entwässerungsanlagen sind alle erdverlegten Entwässerungsleitungen auf Dichtheit zu prüfen und der Nachweis ist dem Zweckverband München-Südost vorzulegen. Die Wiederholung der Dichtheitsprüfung der erdverlegten Entwässerungsleitungen erfolgt nach den Vorgaben der einschlägigen Vorschriften. Auskünfte hierzu können beim Zweckverband München-Südost eingeholt werden.

Ortsbesichtigung

Durch den Zweckverband München-Südost wird das Anwesen nochmals besichtigt und die erfolgte Ausführung mit dem geprüften Entwässerungsplan abgeglichen. Die übergebenen Nachweise (Dichtheitsprüfung usw.) werden auf Vollständigkeit überprüft.

Gebührenerfassung

Nach technischer Überprüfung erfolgt die Erfassung für die künftige Gebührenabrechnung.





Herstellungsbeitrag für Neubau, Erweiterung oder Nutzungsänderung der bestehenden Bebauung

Entstehen der Beitragsschuld

Der Zweckverband München-Südost erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung einen Beitrag. Eine Beitragsschuld entsteht erstmals, wenn das Grundstück durch einen öffentlichen Abwasserkanal erschlossen wird. Mit dessen Inbetriebnahme unterliegt das bebaute oder unbebaute (aber bebaubare) oder gewerblich nutzbare Grundstück der Beitragspflicht.

Eine erneute Beitragspflicht entsteht durch nachträgliche Veränderungen auf dem Grundstück. Da es eine Vielzahl von Möglichkeiten der Veränderung gibt, werden beispielhaft einige aufgezeigt:

- Für das Grundstück bestand bisher kein Baurecht. Nunmehr wird es bebaubar. Die Beitragsschuld entsteht hier mit der Bebaubarkeit.
- Der auf dem Grundstück vorhandene Baubestand wird vergrößert (z.B. Neubau, Umbau, Anbau). In diesem Fall entsteht die Beitragsschuld mit der Fertigstellung der Baumaßnahme.
- Sonstige Veränderungen wie z. B. Installation einer Schmutzwasserleitung in einem Nebengebäude, Nutzungsänderung einer bestehenden Bebauung usw. sind für die Beitragsbemessung von Bedeutung.
- Wird auf einem Grundstück der alte Baubestand, für den ein Beitrag bereits entrichtet worden ist, abgerissen und durch einen größeren Neubau ersetzt, entsteht eine weitere Beitragspflicht nur hinsichtlich der zusätzlich geschaffenen Geschossflächen, der Altbestand wird angerechnet.

Wer schuldet den Beitrag?

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht (Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme bzw. Bezugsfertigkeit von Gebäuden oder Gebäudeteilen) Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch mit der Folge, dass jeder von ihnen den gesamten Beitrag schuldet, dieser aber nur einmal bezahlt werden muss. Bei Wohnungs- oder Teileigentum haften die Eigentümer in Höhe des entsprechenden Wohnungs- oder Teileigentums.

Berechnung des Beitrages

Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost wird der Beitrag nach der jeweils auf dem Grundstück vorhandenen Geschossfläche berechnet. Diese ist allerdings nicht mit der im Baurecht festgelegten Geschossfläche, wie sie z. B. von den Architekten errechnet wird, identisch. Die Beitragsgeschossfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Geschosse (inkl. Kellergeschoss) nach ihren Außenmaßen. Demnach sind die Mauern in die Berechnung mit einzubeziehen. Hierbei sind grundsätzlich alle vorhandenen Gebäude auf dem (Buch-)Grundstück zu berücksichtigen. Bei unbebauten Grundstücken wird ein Viertel der Grundstücksfläche als fiktive Beitragsgeschossfläche angesetzt. Das Dachgeschoss gilt in der Regel als ausgebaut, wenn es über isolierte und verkleidete Dachflächen verfügt. Letztlich muss jedoch im Einzelfall anhand der festgesetzten Kriterien geprüft werden, welche Flächen der Beitragspflicht unterliegen.

Garagen und Nebengebäude bleiben beitragsfrei, wenn sie nicht an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen sind.

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

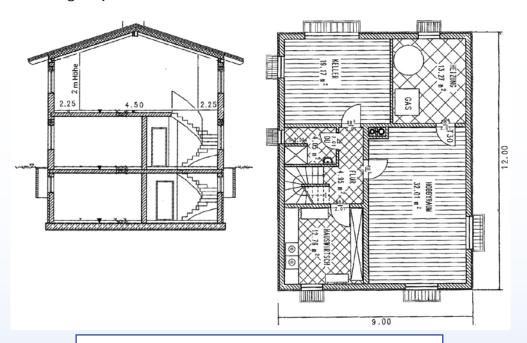
Was ist zu beachten?

Gemäß Beitrags- und Gebührensatzung sind die Beitragsschuldner verpflichtet, dem Zweckverband München-Südost für die Höhe der Beitragsschuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderung Auskunft zu erteilen. Bauliche, beitragspflichtige Veränderungen, die dem Zweckverband nicht bekannt gegeben werden, unterliegen nicht



der Festsetzungsverjährung und können somit jederzeit zur Beitragspflicht herangezogen werden, auch wenn zwischenzeitlich ein Grundstücksverkauf erfolgt ist. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen ist der Abschluss jeder baulichen Veränderung auf einem Grundstück mitzuteilen.

Berechnungsbeispiel



Berechnung der Beitragsgeschossfläche:

KG: 12,00 m x 9,00 m = $108,00 \text{ m}^2$ EG: 12,00 m x 9,00 m = $108,00 \text{ m}^2$ DG: 12,00 m x 4,50 m = $54,00 \text{ m}^2$ DG: $\frac{12,00 \text{ m x } 2,25 \text{ m x } 2}{2}$ = $\frac{27,00 \text{ m}^2}{297,00 \text{ m}^2}$

beitragspflichtige Geschossfläche [m²] x Satz Herstellungsbeitrag [\P /m²] = zu zahlender Beitrag [\P]

Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

Mit betriebsbereiter Fertigstellung des öffentlichen Abwasserkanals besteht rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit sowie die Verpflichtung, die angrenzenden Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen.

Der Zweckverband München-Südost informiert die betroffenen Grundstückseigentümer rechtzeitig über die Betriebsbereitschaft des Straßenkanals und fordert zum Anschluss auf. In der Regel haben die Grundstückseigentümer für die Herstellung des Anschlusses sechs Monate Zeit.



Abwassergebühren

Einmal jährlich wird die Abwassermenge durch den Zweckverband München-Südost abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist die Menge an verbrauchtem Frischwasser. Die Frischwasserzählerstände müssen einmal jährlich abgelesen und dem Wasserversorger mitgeteilt werden. Der Wasserversorger leitet die Daten an den Zweckverband weiter.

Anhand der abgerechneten Verbrauchsgebühren wird die Endabrechnung erstellt. Für das Folgejahr werden drei Abschlagsraten festgesetzt. Grundsätzlich wird die Abrechnung mit dem Grundstückseigentümer vorgenommen.

Sonderfall Gartenwasser:

Bei großen Grundstücken mit sehr hohem Wasserverbrauch im Garten (Wasser aus der Leitung, das nicht in das Kanalnetz eingeleitet wird) kann die Anschaffung eines geeichten Gartenwasserzählers rentabel werden. Das im Garten verbrauchte Frischwasser, das nicht in den Kanal eingeleitet wird und über einer Grenzmenge von 12 cbm liegt, kann auf die Abwassergebühren angerechnet werden. Die Abwassergebühren reduzieren sich entsprechend (Kostenersparnis nur für das nicht eingeleitete Abwasser!). Der Zweckverband München-Südost informiert gerne über diese Möglichkeit.

Es ist ratsam, sich schon vor der Anschaffung eines Gartenwasserzählers beim Zweckverband über Einbau und Abrechnungsmodus zu erkundigen.

Sonderfall Schwimmbad:

Schwimmbäder sind grundsätzlich an das Kanalnetz anzuschließen. Die hierfür erforderliche Zustimmung des Zweckverbands München-Südost ist vorab einzuholen. Es gibt in diesem Fall keine Ermäßigung bei den Abwassergebühren. Das Befüllen über einen vorhandenen Gartenwasserzähler ist nicht zulässig.

Soll das verbrauchte Wasser im eigenen Garten versickert werden, muss der Grundstückseigentümer vorab den wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamtes München vorlegen. Informationen dazu gibt es beim Landratsamt München oder beim Zweckverband München-Südost.

Sonderfall Regenwassernutzung für Toilette etc.:

Die Nutzung von Regenwasser aus eigenen Regenwasserzisternen und -behältern im Haus (z. B. für Toilettenspülungen) muss dem Zweckverband München-Südost gemeldet werden. Für Eigenwassergewinnungsanlagen werden vom Zweckverband pauschal 15m3 pro Jahr und Einwohner als zugeführte Wassermenge angesetzt. Mit geeichten und vom Zweckverband versiegelten Zwischenzählern kann nachgewiesen werden, welche Menge zusätzlich zum Frischwasser aus der eigenen Zisterne ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Die Zählerstände sind dem Zweckverband München-Südost zur Abrechnung der Abwassergebühren mitzuteilen. Die Ablesung der Zwischenzählerstände soll zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers stattfinden (Kostenersparnis nur für die reduzierte Frischwassermenge!). Vor der Installation einer Regenwassernutzungsanlage sollte man sich beim Zweckverband informieren.





Was gehört nicht in den Abwasserkanal

Abfall gehört nicht ins Abwasser!

Das Kanalnetz muss durch unsachgemäße Benutzung immer wieder mit Belastungen fertig werden, für die es nicht geschaffen wurde. Anlagenteile könnten versagen oder sogar beschädigt werden. Im Kanalnetz tätiges Personal könnte gesundheitlich gefährdet werden. Viele Haushalte leiten immer noch Abfälle in die Kanalisation! Speisereste, Binden, Stoffteile, Zigarettenkippen, Katzenstreu sind nur einiges, was eigentlich in die Biotonne oder den Restmüll gehört. Diese Stoffe können Abwasserleitungen verstopfen, Pumpanlagen beschädigen und müssen im Kanal und im Klärwerk mit hohem Aufwand herausgeholt und korrekt entsorgt werden. Wer Medikamente und Farben auf diese Weise entsorgt, riskiert Substanzen in den Wasserkreislauf zu bringen, die nicht mehr entfernt werden können. Diese können in das Gewässer (Isar) und somit auch in das Grundwasser - unsere wichtigste Ressource - gelangen.



feste und flüssige Stoffe, die nicht in den Ausguss oder die Toilette gehören	Was richten sie an?	Wo gehören sie hin?
Reste von Abfluss-, Sanitär- und WC-Reiniger, Duftsteine	zerfressen Rohrleitungen und Dichtungen	Sonderabfallannahme beim Zweckverband, Giftmobil
Brat- und Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in Abflussrohren ab und führt zu Verstopfungen in Hausan- schlüssen und Kanal	erkaltet in den Restmüll oder zum Wertstoffhof
Medikamente	vergiften das Abwasser und be- hindern die biologische Reinigung	verpackt in den Restmüll
Hygieneartikel, Windeln, Ohrstäbchen, Kondome, Haare, Watte, Putzlappen	verstopfen Hausanschlüsse und Kanal	Restmüll
Speisereste, pflanzliche	verstopfen Hausanschlüsse und Kanal – ziehen Ratten an	Biotonne, Kompost
Speisereste, tierische	verstopfen Hausanschlüsse und Kanal – ziehen Ratten an; Keimherde	Privathaushalt: Biotonne Gaststätten: spez. Entsorger
Zigarettenkippen, Rasierklingen	behindern Abwasserreinigung	Restmüll
Säuren und Laugen, Desinfektions-, Abbeiz-, Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Insektenbekämpfungsmittel, Altöl	vergiften das Abwasser und be- hindern die biologische Reinigung	Sonderabfallannahme beim Zweckverband, Giftmobil
Korken	verstopfen Hausanschlüsse und Kanal	Wertstoffhof
Flaschenverschlüsse, Kunststoff-, Folienverpackungen	verstopfen Hausanschlüsse und Kanal	gelber Sack, gelbe Tonne



Historie

Abwasser

1960

Die Gemeinden Neubiberg und Ottobrunn gründen den Zweckverband für die Abwasserbeseitigung der Gemeinden im Südosten des Landkreises München

1965

Beitritt Riemerling

1972

Beitritt Putzbrunn

1976

Beitritt Hohenbrunn, Höhenkirchen, Siegertsbrunn

1990

Beitritt Brunnthal

1994

Beitritt Aying

1995

Beitritt Sauerlach

Heute

Aying

Brunnthal

Höhenkirchen-Siegertsbrunn

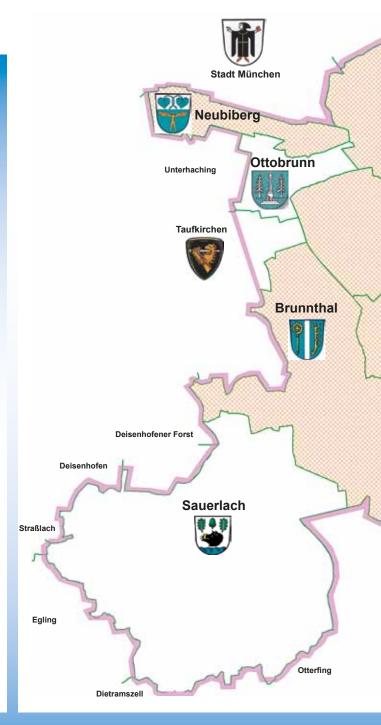
Hohenbrunn

Neubiberg

Ottobrunn

Putzbrunn

Sauerlach







Abfall

1953 - 1968

Ausdehnung der Haus- und Gewerbeunratabfuhr Unterbiberg auf die Gemeinden oder Ortsteile Neubiberg, Unterbiberg, Waldkolonie, Hohenbrunn-Riemerling, Putzbrunn

1974

Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes München-Südost um die Abfallbeseitigung in den Gemeinden Neubiberg, Hohenbrunn, Putzbrunn

1986

Einrichtung der stationären Sonder- und Problemmüllannahmestelle für den Landkreis München

1991

Beitritt Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Brunnthal

1992

Beitritt Aying

Heute

Aying
Brunnthal
Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Hohenbrunn
Neubiberg
Putzbrunn





Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung ist in Bayern seit 1977 Aufgabe der Landkreise. Der Landkreis Mün-

chen hat das Einsammeln und Befördern der Abfälle per Verordnung an die Landkreisgemeinden übertragen. Weil diese Aufgaben gemeinsam effizienter erledigt werden können, entsorgt der Zweckverband München-Südost die Abfälle in den Gemeinden Aying, Brunnthal, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Neubiberg und Putzbrunn.

Abfallwirtschaftskonzept

Abfälle werden im Verbandsgebiet in einem kombinierten Hol- und Bringsystem entsorgt. Vor dem Grundstück abgeholt werden Restmüll, Biomüll und Gelbe Säcke sowie Elektroschrott, Gartenabfälle, Glas (Hohlglas), Holz, Metallschrott, Kartonagen/Mischpapier, Sperrmüll und Zeitungen/Zeitschriften.

Die Anlieferung beim Wertstoffmobil und am Wertstoffhof ermöglicht die getrennte Entsorgung wiederverwertbarer Abfälle außerhalb der Termine des Holsystems. Der Wertstoffhof ist zudem Anlieferstelle für Abfallarten, die im Holsystem nicht entsorgt werden können.

Abfallkalender und Mitteilungsheft

Jeden Monat gibt der Zweckverband München-Südost ein Mitteilungsheft mit aktuellen Informationen zu Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung heraus.

Im Januar und Juli ist das Mitteilungsheft der immer für ein Halbjahr geltende Abfallkalender und enthält die Termine der Abholung von Restmüll, Biomüll, Gelbem Sack und kombinierter Sperr-

müll- und Wertstoffabholung sowie die Standorte des Wertstoffmobils.

Auch wann das Giftmobil des Landkreises in der Gemeinde steht, wird im Abfallkalender veröffentlicht. Ende Juni und Ende Dezember werden die Abfallkalender gemeinsam mit den Gelben Wertstoffsäcken an alle Haushalte verteilt.

Abfallgebühren

Für die Abfallentsorgung erhebt der Zweckverband Gebühren, die in der Gebührensatzung festgehalten sind. Die Abfallgebühr des Zweckverbandes setzt sich zusammen aus Grund- und Leistungsgebühr.

Die Grundgebühr ist für jede Restmülltonne gleich, da der Zweckverband für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen ein leistungsfähiges Abfallentsorgungssystem bereithalten muss.

Die Leistungsgebühr enthält überwiegend die variablen Kosten der Abfallentsorgung (z.B. Entsorgungskosten, Fahrzeugunterhalt) und richtet sich nach der Größe der angemeldeten Restmülltonne und dem gewählten Leerungsrhythmus.

Ermäßigung für Ein- und Zweipersonenhaushalte

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes ermöglicht auf Antrag die Ermäßigung von Gebühren, wenn ein Objekt nur von einer oder zwei Personen bewohnt wird. In welchen Fällen eine Ermäßigung beantragt werden kann, erfährt man in der Verwaltung des Zweckverbandes.

Tonnengemeinschaften

Die Bewohner benachbarter Grundstücke können auch die gemeinsame Nutzung von Restmüll, Biound Monotonnen beantragen.

Ergänzung des Holsystems: Monotonnen

Für Mehrparteienhäuser, Reihenhauszeilen und andere Bewohnerzusammenschlüsse ab fünf Parteien sowie Gewerbebetriebe stellt der Zweckverband auf Antrag kostenfreie Behälter für folgende wiederverwertbare Abfallfraktionen auf: Wertstoffe (Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen)

Zeitungen/Zeitschriften

Kartonagen/Mischpapier

Glas getrennt nach den Farben weiß, grün, braun.



Bereitstellung von Abfällen – Öffentliche Straße – befahrbarer Verkehrsraum

Restmüll-, Bio- und Monotonnen

Wenn Tonnenhaus oder Tonnenstandplatz weniger als 15 m vom für Schwerlastverkehr befahrbaren Verkehrsraum entfernt sind, werden Restmüll-, Bio- und Monotonnen aus dem Tonnenhaus geholt und nach der Leerung wieder zurückgestellt. Bei weiterer Entfernung müssen die Tonnen am Abfuhrtag selbst zur Entleerung bereitgestellt werden. Sackgassen oder Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit gelten als nicht befahrbar.

Selbst bereitgestellte Abfalltonnen müssen am Leerungstag spätestens um 7.00 Uhr zur Abholung bereit stehen. Das gilt auch dann, wenn die Abholung "gewohnheitsmäßig" in manchen Straßen erst am Nachmittag erfolgt.

Manchmal muss zum Beispiel wegen einer Baustelle oder eines Feiertags der Ablauf einer gewohnten Tour umgestellt werden. Tonnen, die dann nicht bereitstehen, können leider nicht nachgeleert werden.

Nach telefonischer Absprache mit dem Zweckverband ist es aber möglich, bei der nächsten regulären Leerung zusätzliche Abfälle in einem Sack oder Karton zur Restmüll- oder Biotonne zu stellen, die dann mitabgeholt werden.

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke werden generell nicht aus Tonnenhäusern geholt, sondern müssen bis 7.00 Uhr an der für Schwerlastverkehr befahrbaren Straße bereitgelegt werden.

Kombinierte Sperrmüll- und Wertstoffsammlung

Zu den im Abfallkalender bekannt gegebenen Terminen werden Sperrmüll und wiederverwertbare Abfälle vor der Haustür abgeholt. Ab 7.00 Uhr morgens fahren die Abholfahrzeuge durch die Straßen. Deshalb müssen auch Sperrmüll und Wertstoffe bis um diese Uhrzeit bereitgestellt werden. Die Abholung funktioniert umso reibungsloser und zügiger, je übersichtlicher die Abfälle bereitgestellt werden.

Straßenbaustellen

Wenn eine Straße – zum Beispiel wegen Teerarbeiten – gar nicht befahren werden kann, sollten die Abfallbehälter an der nächstmöglichen befahrbaren Stelle zur Abholung bereitgestellt werden. Für diesen Fall empfiehlt es sich, auf die eigenen Tonnen die Hausnummer zu schreiben, um eventuellen Verwechslungen vorzubeugen.



Tipp zum Sperrmülltermin:

Sperrmülltourismus und
illegale Abfallablagerungen
werden
eingedämmt,
wenn Sperrmüll
und Wertstoffe
erst am Morgen
des Abfuhrtermins
bereitgestellt
werden.





Restmüll

In die Restmülltonne kommen alle Abfälle, die nicht weiter verwertet werden können.

Eine Restmülltonne braucht jeder!

Anmeldung zur Abfallentsorgung

Für alle bewohnten oder gewerblich genutzten Grundstücke im Verbandsgebiet muss mindestens eine Restmülltonne angemeldet werden. Die Restmülltonne muss selbst gekauft und beim Zweckverband zur Abholung angemeldet werden. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Grundstückseigentü-

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Grundstückseigentümer. Der Zweckverband kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Gebühren mit Mietern abrechnen. Die Anmeldung zur Abfallentsorgung

kann schriftlich oder persönlich erfolgen. Die Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes erlaubt Abfallbehälter in den Größen:

- 801, 1201, 2401 Euronormtonne, grau, mit Rädern
- 770 I, 1.100 I Abfallgroßbehälter, fahrbar, nach DIN Norm
- 5.000 I Abfallgroßraumbehälter, fahrbar, nach DIN Norm

770 I, 1.100 I und 5.000 I Großmüllbehälter können gegen Gebühr auch beim Zweckverband ausgeliehen werden.

Euronormbehälter

80 I, 120 I und 240 I Tonnen müssen die Merkmale der Euronorm erfüllen mit mind. 90 cm Griffhöhe, viereckiger Grundform und Rädern.

Die "kleinen" Euronormtonnen 80 I und 120 I sind oft gleich hoch und deshalb auf den ersten Blick schwer zu unterscheiden. Bei genauerem Hinsehen ist zu erkennen, dass bei der 80 I Tonne der Boden nach oben versetzt ist oder die Tonne sich nach unten stärker verjüngt als eine 120 I Tonne.

Kontrollmarken

Angemeldete Restmülltonnen sind mit einer Kontrollmarke gekennzeichnet, auf der das Tonnenvolumen steht. Die Marken werden mit den Gebührenbescheiden verschickt. Bei abgemeldeten Tonnen sind die Kontrollmarken wieder zu entfernen.

Gebührenbescheide

Der Zweckverband erstellt und versendet mit der Anmeldung zur Abfallentsorgung einen Gebührenbescheid. Die Abfallgebühren sind vierteljährlich fällig.

Der Bescheid ist ein Mehrjahresbescheid, enthält die zu zahlenden Gebühren und Fälligkeitstermine und ist solange gültig, bis eine Änderung (z.B. Tonnengröße, Leerungsrhythmus) beantragt wird.

Nachberechnung von Gebühren

Wer eine Gebührenermäßigung in Anspruch nimmt, obwohl die Voraussetzungen nicht (mehr) gegeben sind, oder eine kleinere Tonne gegen eine größere austauscht, ohne dies zu melden, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Wenn Abweichungen festgestellt werden, ist die Anmeldung anzupassen. Die Gebühren werden rückwirkend nachberechnet.

Amtlicher Müllsack

Der amtliche Müllsack hilft, kurzfristige Engpässe bei der Restmüllmenge zu überbrücken. Der 70 I Müllsack kann im Rathaus jeder Verbandsgemeinde oder in der Verwaltung des Zweckverbandes gekauft und am regulären Leerungstag zur Restmülltonne gestellt werden.

Rückblick:

Restmüll bestand in früherer Zeit hauptsächlich aus Asche. Die staubfreie Entsorgung zur Minderung der Gesundheitsgefährdung führte zu ersten genormten Abfallbehältern – "Aschentonnen" – passgenau für die Schüttungen von Abfallfahrzeugen.





Organische Abfälle

In der Abfallstatistik des Zweckverbandes bilden organische Abfälle nach dem Restmüll die zweitgrößte Abfallfraktion. Je nach Art der organischen Abfälle können sie über die Biotonne, die Gartenabfallsammlung beim Sperrmülltermin und den Wertstoffhof entsorgt werden.

Biotonne

Fine Biotonne wird nach Anmeldung einer Restmülltonne ohne weitere Gebühren zur Verfügung gestellt. Es gibt sie in den Größen 80 l, 120 l und 240 l. In der Biotonne gesammelt werden:

- organische Abfälle aus der Küche: Reste von Gemüse und Salat, rohe und gekochte Speisereste, Fleisch- und Fischabfälle, unverpackte Lebensmittelreste, Kaffeesatz, Teebeutel, Küchenpapier
- Schnittblumen
- Krautige (also unverholzte) Gartenabfälle
- Rasenschnitt Kranke Pflanzenteile

Gartenabfallsammlung

Gartenabfälle werden zu bestimmten, im Abfallkalender veröffentlichten. Terminen direkt vor der Haustür eingesammelt. Abgeholt werden bis zu 1.5 Kubikmeter von:

 Laub und Heckenschnitt in Säcken oder Kartons. die mitentsorgt werden können.

- Äste und Zweige, handlich gebündelt mit Naturfaser, Durchmesser maximal 10 cm, Länge maximal 1.5 m.
- Gras, getrocknet oder frisch gemäht (nicht angegoren) – Ergänzung zur Biotonne.
- Vertikutiermaterial, ohne Steine.

Gartenabfälle sollten immer so bereitgestellt werden, dass sie zügig gut per Hand ins Abholfahrzeug geladen werden können.

Gartenabfallsammlung am Wertstoffhof

Auf dem Wertstoffhof stehen zwei große Container zur Entsorgung von Gartenabfällen.

Einer der Container steht zur Sammlung von holzigen Gartenabfällen wie Ästen und Zweigen bereit. Das Holz aus dem Garten darf hier einen Durchmesser bis zu 50 cm haben.

Im zweiten Container werden alle sonstigen Gartenabfälle, wie Laub, Gras, Moos etc. gesammelt. Am Wertstoffhof dürfen bis zu 1,5 Kubikmeter Gartenabfälle angeliefert werden.

Wurzelstöcke und Übermengen an Gartenabfällen

Wenn Wurzelstöcke oder durch größere Aktionen mehr als 1,5 Kubikmeter Gartenabfälle anfallen, müssen diese selbst entsorgt werden. Auskunft über Entsorgungsanlagen erteilt die Verwaltung des Zweckverbandes.

Eigenkompostierung

Selbstverständlich können organische Abfälle auch selbst kompostiert werden. Je nach Methode dauert es ein bis drei Jahre.





Hygiene in der Biotonne

Wenn Bioabfälle aus hygienischen Gründen nicht lose in die Biotonne gegeben werden, können sie in Zeitungspapier gewickelt oder in schnell verrottenden Säcken aus Papier gesammelt werden. Kunststoffsäcke sind ein Störstoff und müssen in der Vergärungsanlage mit großem Aufwand aussortiert werden. Leider sind auch kompostierbare Säcke aus Stärke nicht für die Vergärung geeignet, weil sie nicht schnell genug abgebaut werden und auch in der Nachrotte immer noch verklumpte Reste bleiben. Stärkesäcke dürfen deshalb im Verbandsgebiet nicht zur Sammlung von Bioabfall verwendet werden. Kleintierstreu ist mit Fäkalien verunreinigt und muss deshalb aus hygienischen Gründen über die Restmülltonne entsorgt werden.

Biotonne im Sommer

Um Geruchs- und Madenbildung zu vermeiden, gibt es einige einfache Tipps:

- Feuchtigkeit aufsaugen mit Zeitungs- oder Küchenpapier
- · Rasenschnitt antrocknen
- Standplatz schattig
- Deckel der Biotonne geschlossen und sauber halten, um Frucht- und Obstfliegen die Eiablage zu erschweren.

Bewohner von Ein- und Zweifamilienhäusern können ihre Biotonnen selbst auswaschen und das Waschwasser auf dem Gartenboden ausleeren. Die Biotonnen von Wohnanlagen oder Geschosswohnungsbauten müssen bei Bedarf von Spezialfirmen gereinigt werden, die das Waschwasser auffangen.

Biotonne im Winter

Bei langanhaltender Kälte können Biotonnen einfrieren. Versucht man durch starkes Klopfen das Material zu lockern, bricht möglicherweise die Tonne. Eingefrorene Tonnen können deshalb manchmal nicht ausgeleert werden. Bioabfälle frieren nicht so leicht fest, wenn sehr feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden und man auch auf den Boden der Tonne einige zerknüllte Zeitungen gibt.

Warum nicht alle organischen Abfälle in die Biotonne?

Organische Abfälle werden nicht beseitigt wie Restmüll, sondern können sehr gut verwertet werden. Aber nicht jede Art von Bioabfall eignet sich gleich gut für jede Art von Verwertung.

Biotonne - Energiegewinnung durch Vergärung

Weiche, unverholzte organische Abfälle aus Küche und Garten sowie gekochte Essensreste können schnell von Mikroorganismen abgebaut werden und eignen sich deshalb zur Energiegewinnung in Vergärungsanlagen.

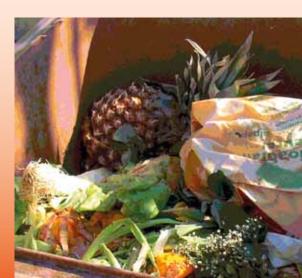
Da auch der Inhalt der Biotonnen im Verbandsgebiet so verwertet wird, sollten keine verholzten Bioabfälle über die Biotonne entsorgt werden.

Gartenabfallsammlung - Zersetzung zu Erde

Laub, Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Gras und Moos verrotten sehr gut in großen Kompostmieten. Diese organischen Abfälle, wie sie beim Sperrmülltermin und am Wertstoffhof gesammelt werden, werden deshalb in die Kompostieranlage gebracht.

Energiegewinnung aus Naturholz

Aus verholzten Gartenabfällen können Hackschnitzel hergestellt werden. In Heizkraftwerken wird Energie in Form von Strom und Wärme gewonnen. Die holzigen Gartenabfälle, die am Wertstoffhof getrennt gesammelt werden, werden auf diese Art verwertet.





Verpackungen – Kunststoff, Metall, Verbundstoff

Gelbe Säcke - Gelbe Tonnen

Gelbe Säcke und Tonnen dienen zur Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial.

Was ist eine Verkaufsverpackung? Eine Verkaufsverpackung braucht man, um ein Produkt nach Hause zu transportieren. So wird zum Beispiel ein Becher benötigt, um Joghurt nach Hause zu bringen. Der ausgelöffelte leere Becher gehört in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne.

Um die richtige Benutzung der Gelben Säcke zu erleichtern, ist auf jedem einzelnen Sack aufgedruckt, was darin entsorgt werden darf:

<u>Kunststoffe</u>: Einwickelfolien, Joghurtbecher, Margarinedosen, Plastikflaschen (Einweg), Schaumstoffe, Tragetaschen, leere Verpackungen von Wasch-, Spül-, Putz- und Körperpflegemitteln

Metall:

Aluminiumschalen, Aluminiumdeckel, Aluminiumfolien, Konserven- und Getränkedosen, Kronkorken, Schraubverschlüsse Verbundstoffe: Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen



Wertstoffmobil und Wertstoffhof

Außerhalb der Abfuhrtermine für gelbe Säcke und gelbe Tonnen können Verkaufsverpackungen auch zum Wertstoffmobil oder Wertstoffhof gebracht werden.

Was passiert mit den Gelben Säcken?

Die Sammelfahrzeuge des Zweckverbandes bringen die gemischten Verpackungen in die Sortieranlage.

Sortierung

Mit Hilfe verschieden gelochter Siebtrommeln, dem Einsatz von Infrarotlicht und Magnetfeldern, aber auch manuell werden die Verpackungen in unterschiedliche Wertstofffraktionen getrennt.

Am Ende der Sortierstrecke finden sich Ballen aus Aluminium, Folien, Getränkekartons,
Hohlkörpern, harten und weichen Mischkunststoffen sowie Weißblech.

Grenzen der Sortiertechnik

Die maschinelle Sortierung kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn alle Verpackungen lose in den Gelben Säcken sind. Unterschiedliche Materialien dürfen auf keinen Fall ineinander gesteckt werden. So müssen z.B. Aluminiumdeckel unbedingt von Bechern getrennt werden und Joghurtbecher sollen nicht in Dosen stecken, weil sonst die Materialerkennung mittels Infrarotlicht und Sensortechnik nicht funktioniert.

Große Probleme bereiten auch die Aufnahmebänder, wenn alte Musik- und Videokassetten irrtümlich im Gelben Sack entsorgt werden. Verhängen sich die Bänder in der Anlage, kann die Sortierung auch ganz zum Stillstand kommen.

Gelbe Säcke gibt es unentgeltlich in der Verwaltung des Zweckverbandes oder in den Rathäusern der Verbandsgemeinden. Gelbe Säcke werden auch Ende Dezember und Ende Juni gemeinsam mit den Abfallkalendern an alle Haushalte verteilt.

Ausblick:

Der Gesetzgeber plant die Einführung einer "neuen" Wertstofftonne. Verpackungen aus Metall und Kunststoff sollen darin gemeinsam mit stoffgleichen sonstigen Abfällen gesammelt werden. Daraus resultierende Veränderungen im Entsorgungskonzept des Zweckverbandes werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.



Altpapier



Für unterschiedliche Papierqualitäten werden unterschiedliche Preise erzielt. Deshalb sammelt der Zweckverband mehrere Papiersorten.

Wertstoffsammlung vor Ort

Beim Sperrmülltermin sind zwei Fahrzeuge für die Sammlung von Altpapier unterwegs. Es wird unterschieden zwischen:

- · Zeitungen und Zeitschriften
- Kartonagen und Mischpapier (Büropapier)

Wertstoffmobil

Für die Abgabe beim Wertstoffmobil sollte Altpapier getrennt sein nach:

- · Zeitungen und Zeitschriften
- Kartonagen
- Mischpapier (Büropapier)

Wertstoffhof

Getrennte Sammlung der drei Fraktionen:

- · Zeitungen und Zeitschriften
- Kartonagen
- Mischpapier (Büropapier)

Monotonnen für Hausgemeinschaften und Gewerbe

Für Hausgemeinschaften und Gewerbe stellt der Zweckverband sogenannte Monotonnen zur Papiersammlung zur Verfügung.





Ausblick:

Abfallwirtschaft ist dynamisch.

Marktpreise, Abstimmung von Logistik und
Wirtschaftlichkeit, neue Verwertungswege für
Altstoffe, Vorgaben der Verwertungsfirmen und
nicht zuletzt ein bürgerfreundlicher Service
beeinflussen das Abfallsammelsystem
des Zweckverbandes.

Folge davon ist, dass sich die Sammelkriterien für manche Abfallarten, auch für einen begrenzten Zeitraum, ändern können.



Altglas weiß, grün, braun

In den Zweckverbandsgemeinden wird Altglas nach Farben getrennt - weiß, grün, braun - gesammelt.

Bei der Wertstoffsammlung vor dem Grundstück kann das Altglas am schnellsten verladen werden, wenn es nach Farben getrennt in Kartons bereitgestellt wird. Flaschen und andere Behältergläser sollten nie einfach lose auf dem Gehsteig stehen. Das Aufsammeln dauert viel zu lang und die Gefahr, dass eine Flasche zu Bruch geht, ist sehr groß.

Altglas kann auch zum **Wertstoffmobil** oder zum **Wertstoffhof** gebracht werden.

Monotonnen für Hausgemeinschaften und Gewerbe ergänzen das Sammelsystem für Glas.



Rote und blaue Flaschen müssen zum Grünglas. Grünglas verträgt am meisten Fremdfarben ohne Qualitätsverlust beim Recycling. Flachglas, Spiegelglas und Steingutflaschen gehören zum Bauschutt und müssen zum Wertstoffhof gebracht werden.



Sperrmüll und Holz

Sperrmüll ist Abfall, der zu sperrig für eine haushaltsübliche 80 I oder 120 I Restmülltonne ist.

Sperrmüllsammlung vor Ort

Sperrige Abfälle werden in den Verbandsgemeinden vor dem Grundstück abgeholt. Die Termine sind im Abfallkalender veröffentlicht. Zur Abholung bereitgestellt werden dürfen maximal 2,5 Kubikmeter.

Abgeholt werden:

Fenster und Türen ohne Glas, Holzabfälle, Holzmöbel, Kunststoffmöbel, Matratzen, Polstermöbel, gerollte Teppiche.

Wertstoffhof

Sperrmüll und Holz können außerdem auch zum Wertstoffhof gebracht werden. Als haushaltsübliche Menge gelten auch hier maximal 2,5 Kubikmeter.

Übermengen

Fällt zum Beispiel durch eine Haushaltsauflösung eine Menge an Sperrmüll an, die das haushaltsübliche Maß von 2,5 Kubikmetern übersteigt, muss der Sperrmüll selbst entsorgt werden. Auskunft über Entsorgungsanlagen erteilt die Verwaltung des Zweckverbandes.

Styropor

Formteile und Chips aus Styropor gehören zu den Wertstoffen, die beim Sperrmülltermin mitgenommen werden. Sie können aber auch über das Wertstoffmobil oder den Wertstoffhof entsorgt werden.

Textilien

Tragfähige Kleidung und wiederverwendbare Bett- und Tischwäsche können in transparenten Säcken zur Wertstoffsammlung beim Sperrmülltermin gestellt, zum Wertstoffmobil gebracht oder am Wertstoffhof abgegeben werden.

Metallschrott

Altmetall wird über die Wertstoffsammlung beim Sperrmülltermin oder den Wertstoffhof entsorgt. Zum Altmetall zählen: Badewannen, alte Fahrräder, Heizkörper, Holz- und Kohleherde, Metallmöbel, ausgediente Ölöfen (ohne Öl).



Elektro- und Elektronikschrott



Alle Elektroaltgeräte zählen zu den gefährlichen Abfällen und dürfen laut Gesetz nur von öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgern gesammelt wer-

den. Verbraucher dürfen Elektroaltgeräte nicht über die Restmülltonne entsorgen. Unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) fallen alle mit Strom betriebenen Geräte. Also auch alle Geräte, die mit Batterie oder Akku laufen. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass Schadstoffe isoliert und ordnungsgemäß entsorgt werden, Rohstoffe zurückgewonnen werden und keine giftigen Schadstoffe im Restmüll enthalten sind.

Sperrmülltermin "Großer Elektroschrott"

Beim Sperrmülltermin vor Ort werden alle großen Elektroaltgeräte mitgenommen:

Bildschirme, Computer, Drucker > Elektroherde, Mikrowellengeräte > Fernseh-, Video-, Radiogeräte > Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte > Staubsauger > Waschmaschinen und Trockner In den Verbandsgemeinden darf nur der Zweckverband-München Südost Elektroaltgeräte sammeln.

Wertstoffmobil "Kleiner Elektroschrott"

Das Wertstoffmobil nimmt kleinteiligen Elektronikschrott mit:

Bügeleisen, Computermaus, -tastatur, DVD-Player, MP3-Player, Fernbedienung, Fön, elektrische Zahnbürste, Rasierapparat, Handy, Telefon, Anrufbeantworter, Kaffeemaschine (ohne Glas-oder Thermoskanne), Spielkonsolen, Transformatoren, Netzteile, Wasserkocher, Wecker, Uhren – auch Armbanduhren, Werkzeug (Bohrmaschine, Akkuschrauber)

Die Standzeiten des Wertstoffmobils in den Gemeinden sind im Abfallkalender veröffentlicht.

Wertstoffhof "Alles an Elektroschrott"

Sämtliche Elektroaltgeräte können auch zum Wertstoffhof gebracht werden.

Kühl- und Gefriergeräte – Vorsicht bei Entsorgung

Altgeräte enthalten Fluorchlorkohlenwasserstoffe

Seit 1995 ist es verboten, Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) in neue Produkte einzubauen.

Davor hergestellte Kühlgeräte enthalten FCKW als Kühlmittel und Bestandteil von Isolationsschäumen. Das Umweltbundesamt geht von einer durchschnittlichen Lebensdauer der Kühlgeräte von 15 bis 20 Jahren aus und erwartet deshalb die Spitze der Altgeräte, die noch FCKW enthalten, um das Jahr 2015.

FCKW-Moleküle und Ozonschicht

FCKW-Moleküle sind in Erdnähe nicht brennbar und chemisch stabil, zerfallen aber unter der erhöhten Sonneneinstrahlung in der Stratosphäre.

Es entstehen reaktionsfreudige Chlorradikale, die letztendlich mit für die Zerstörung der Ozonschicht verantwortlich sind.

Sorgfalt bei Entsorgung und Recycling

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz nimmt bei der umweltgerechten Entsorgung Hersteller, Händler,

Verbraucher und entsorgungspflichtige Städte, Gemeinden und Zweckverbände in die Pflicht. Jeder ist dafür verantwortlich, dass ausgediente Kühlgeräte unbeschädigt zu spezialisierten Verwertungsfirmen gelangen.

Sammlung, Transport und Verwertung muss so angelegt sein, dass FCKW-Emissionen vermieden werden.

Sammlung in Verbandsgemeinden

Auch Kühlgeräte darf in den Verbandsgemeinden nur der Zweckverband sammeln. Gewerbliche Sammler machen sich strafbar, wenn sie Kühlgeräte mitnehmen oder Teile aus Geräten ausbauen, die zur Abholung durch den Zweckverband bereitgestellt sind.





Sonder- und Problemmüll



Sonder- und Problemmüll sind "gefährliche Abfälle". Sie gefährden bei nicht sachgemäßer Handhabung Gesundheit, Luft und Wasser. Die Verwertung und/oder Entsorgung durch spezialisierte Betriebe ist zwingend notwendig. Die Beseitigung über die Restmülltonne ist nicht erlaubt.

Die Sonder- und Problemmüllannahmestelle im Wertstoffhof des Zweckverbandes oder das Giftmobil sind die richtigen Adressen, um gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Sonder- und Problemmüll – Landkreis München

Das Giftmobil kommt einmal monatlich in alle Landkreisgemeinden zur Entsorgung von Sonderund Problemmüll.

Standzeiten und Termine sind im Abfallkalender veröffentlicht.

Die stationäre Sondermüllannahmestelle betreibt der Zweckverband München-Südost im Auftrag des Landkreises München. Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes können hier alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kleingewerbebetriebe aus dem Landkreis München Sonder- und Problemmüll abgeben.

Die maximale Anliefermenge ist 100 l oder 100 kg, die Gebinde dürfen nicht größer als 25 l sein. Die maximale Jahresmenge ist auf 500 l oder 500 kg beschränkt. Bei teilentleerten Gefäßen zählt das Gesamtvolumen.

Als Sonder- und Problemmüll werden angenommen:

Arzneimittel, Kosmetika > Öl- und fetthaltige Abfälle > Quecksilber- und PCB-haltige Abfälle > Farben (keine Dispersionsfarbe), Lacke, Klebstoffe > Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel > Autowasch- und Pflegemittel > Säuren, Laugen, Salze, Chemikalien > Lösungsmittel, -gemische > Batterien und Akkumulatoren (auch kostenlose Rückgabe beim Handel, Autobatterien: Pfandregelung) > Haushaltsreiniger, Waschmittel, Spraydosen.

Gasentladungslampen

Über das Giftmobil oder die Sondermüllannahmestelle im Wertstoffhof muss die Gruppe der Gasentladungslampen entsorgt werden, also:

Leuchtstofflampen > Neonröhren > Energiesparlampen.

Batterien

Batterien werden unterschieden nach nicht wiederaufladbaren Primärbatterien und wiederaufladbaren Sekundärbatterien (Akkus). Beide Systeme enthalten Stoffe, die die Umwelt belasten und/oder wertvolle Sekundär-Rohstoffe sind. Für die Restmülltonne sind Batterien jedenfalls nicht nur zu gefährlich, sondern auch zu schade. Die Batterieverordnung verpflichtet Hersteller und Handel gebrauchte Batterien zurückzunehmen. Verbraucher müssen anfallende Batterien beim Handel oder kommunalen Sammelstellen zurückgeben.

Rückgabe

In vielen Einzelhandelsgeschäften werden gebrauchte Batterien zurückgenommen. Auch beim Wertstoffhof des Zweckverbandes können Batterien abgegeben werden. In den Verbandsgemeinden gibt es auch einige öffentlich zugängliche Batteriesammelstellen. Die dort gesammelten Batterien holen die Mitarbeiter des Zweckverbandes ab.

Dispersionsfarben

Dispersionsfarben enthalten als Lösungsmittel überwiegend Wasser und zählen deshalb nicht zu den gefährlichen Abfällen oder zum Sonder- und Problemmüll.

Reste von Dispersionsfarben gehören in die Restmülltonne. Am besten lassen sich eingetrocknete Reste entsorgen. Noch flüssige Dispersionsfarben sollten mit Sägespänen, Zeitungspapier oder Stoffresten/Lumpen gebunden werden, bevor sie über den Restmüll entsorgt werden.



Bauschutt und Abfälle aus Renovierungsarbeiten

Bauschutt

Beton- und Mauerwerkreste, Dacheindeckungen aus Ziegel und Beton, Erde, Flachglas, Fliesen, Glasbausteine, Gips oder Gipskartonplatten (Rigips), Keramik, Kies, Mörtel, Porzellan (auch Geschirr), Spiegelglas, Steine, Ton, Toilettenschüsseln (ohne Metall- und Kunststoffteile), Waschbecken (ohne Metall- und Kunststoffteile), Ytong, Zementreste, Ziegel

Bauschutt bis 0,5 Kubikmeter:

Für haushaltsübliche Mengen bis zu einem halben Kubikmeter steht ein Container auf dem Wertstoffhof bereit. Die Anlieferung ist kostenfrei. Bauschutt über 0,5 Kubikmeter:

Größere Mengen müssen zur Bauschuttgrube gebracht werden. Auskunft über Entsorgungsanlagen erteilt die Verwaltung des Zweckverbandes.

Abfälle aus Renovierungsarbeiten

Abbeizmittel, Klebstoffe, Lackreste: Haushaltsübliche Mengen von Abbeizmitteln, Klebstoffen und Lackresten nehmen die Sondermüllannahme am Wertstoffhof oder das Giftmobil an. Die maximale Anliefermenge ist 100 I, die maximale Gebindegröße 25 I.

<u>Asbesthaltiges Material:</u> Kleinmengen, wie ein bis zwei Blumenkästen oder Well-Eternitplatten, können angefeuchtet und staubdicht verpackt beim Wertstoffhof abgegeben werden. Das Material darf nicht gebrochen werden, weil sonst Fasern

frei werden, die sich in der Lunge ablagern können. Größere Mengen asbesthaltigen Materials müssen zur Deponie Nord-West der Landeshauptstadt München gebracht werden. Über die Anlieferbedingungen informiert das Asbestmerkblatt des Landratsamtes, das auf Anfrage zugeschickt wird.

Bodenbelag – PVC, Laminat, Linoleum, Teppichboden: Gerollt oder in großen Stücken zählen diese Materialien zum Sperrmüll. Maximal 2,5 Kubikmeter werden beim Sperrmülltermin mitgenommen oder können zum Wertstoffhof gebracht werden. Reste und kleinteilige Abschnitte der Bodenbeläge gehören zum Restmüll.

Dachpappe – Teerpappe: Dachpappenreste müssen über die eigene Mülltonne oder amtliche Müllsäcke entsorgt werden. Die Anlieferung im Wertstoffhof ist gebührenpflichtig. Mengen über zwei Gewichtstonnen sind gefährlicher Abfall. Zur Entsorgung über die Landeshauptstadt München wird eine Anliefergenehmigung benötigt.

<u>Dispersionsfarbe:</u> Reste von Dispersionsfarben gehören eingetrocknet oder eingedickt in die Restmülltonne oder in amtliche Müllsäcke.

<u>Holz:</u> Maximal 2,5 Kubikmeter Holz können zur Sperrmüllabholung gelegt oder zum Wertstoffhof gebracht werden.

<u>Heraklith:</u> Die Platten bestehen aus mit Zement gebundenen Holzfasern und müssen als Restmüll entsorgt werden.

Mineralwolle: Mineralwolle muss zur Entsorgung staubdicht und reißfest verpackt werden. Der Wertstoffhof nimmt Kleinmengen kostenfrei an. Für größere Mengen gelten die gleichen Entsorgungsregeln wie für asbesthaltiges Material.

<u>PU-Schaum-Dosen:</u> Leere Dosen können am Wertstoffhof abgegeben werden.

<u>Styroporplatten:</u> Styroporplatten können zum Wertstoffhof gebracht werden.

<u>Tapeten:</u> Tapeten und Tapetenreste müssen als Restmüll entsorgt werden.







Wertstoffmobil

Im Abfallkalender stehen auch die Termine des Wertstoffmobils, das als "rollender Wertstoffhof" Bürgerinnen und Bürgern entgegen kommt. Das Wertstoffmobil nimmt folgende Abfälle an:

- Altpapier, getrennt nach Zeitungen/Zeitschriften Kartonagen und Mischpapier
- · CD, DVD
- Elektronikschrott kleinteilig: vom Anrufbeantworter bis zur elektrischen Zahnbürste
- Glas: Behälterglas (Flaschen, Gläser) farblich sortiert, weiß, grün, braun, kein Flachglas
- · Korken und Wachs
- Styropor Chips/Formteile: weiß, sauber
- Textilien (nur tragfähig und weiter verwendbar)
- Tinten-, Tonerkartuschen
- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial

Wertstoffhof

Auch am Wertstoffhof werden angenommen:

- Altpapier getrennt nach Zeitungen/Zeitschriften Kartonagen und Mischpapier
- CD, DVD
- Elektro- und Elektronikschrott, Klein- und Großgeräte
- Gartenabfälle bis zu 1,5 Kubikmeter
- Glas: Behälterglas (Flaschen, Gläser) farblich sortiert, weiß, grün, braun
- · Korken und Wachs
- Metall und Grobschrott
- Sperrmüll und Holz, bis zu 2,5 Kubikmeter
- Sonder- und Problemmüll, maximal 100 Liter, maximale Gefäßgröße 25 Liter
- Textilien und Schuhe (nur tragfähig und wiederverwendbar)
- Tinten-, Tonerkartuschen
- Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoff

Nur am Wertstoffhof werden angenommen:

- Autoreifen, bis zu vier Stück mit und ohne Felgen
- Bauschutt und Flachglas, bis zu 0,5 Kubikmeter

Gegen Gebühren werden angenommen:

- Gewerbeabfälle
- Restmüll



Abfallmengen, die das haushaltsübliche Maß übersteigen, zum Beispiel durch Renovierungsarbeiten oder Wohnungsauflösungen, müssen selbst entsorgt werden.





Wertstoffcafé "Trödel und Tratsch"

Ottobrunn, Haidgraben 1 a

Weil viele Dinge noch zu gebrauchen sind, auch wenn man vielleicht selbst keine Verwendung mehr dafür hat, betreibt der Zweckverband München-Südost seit 2000 in direkter Nachbarschaft zum Wertstoffhof das Wertstoffcafé "Trödel & Tratsch".

Gut erhaltene Möbel, Gebrauchsgegenstände, Sportartikel, Bücher usw., die im Recyclinghof von den Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden, bringt das Personal des Zweckverbandes eine Haustür weiter in den Verkaufsbereich "Trödel".

Das Besondere beim "Trödel & Tratsch" ist die Kombination einer Wertstoffbörse mit einem integrierten Cafébereich, dem "Tratsch".

Im Cafébereich wird ein Mittagstisch für das eigene Personal des Zweckverbandes und auch für Angehörige umliegender Firmen angeboten. Selbstverständlich stehen der Cafébereich und die Trödelhalle auch in dieser Zeit allen anderen Gästen offen

Öffnungszeiten Trödel & Tratsch

Mo - Do 10.00 - 19.00 Fr 10.00 - 14.00

Das Wertstoffcafé "Trödel & Tratsch" nimmt im Abfallkonzept des Zweckverbandes München-Südost eine wichtige Position ein. So trägt es aktiv zur Abfallvermeidung bei. Außerdem gelingt dem "Trödel & Tratsch" als Kommunikationstreff, Abfall von einer positiven Seite her wahrzunehmen.

Vermeiden vor verwerten und entsorgen!





Abfallberatung und Umwelterziehung

Wertstoffhofführungen

Gruppen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Anmeldung, den Wertstoffhof einmal genauer anzuschauen.

Dieses Angebot des Zweckverbandes wird vor allem von den Lehrkräften der 4. Grundschulklassen der Verbandsgemeinden gern genutzt, weil in dieser Jahrgangsstufe eine Wertstoffhofführung zur Vertiefung des im Lehrplan verankerten Abfallthemas sehr gut passt.

Bestandteile einer Führung können sein:

- Materialien kennen und erkennen, richtigen Verwertungs- oder Entsorgungsweg finden
- Erkunden des Wertstoffhofes mit Hilfe eines Lageplans
- Vorführung der Containerverschiebetechnik im Keller
- Besuch des Wertstoffcafés
- Theoretischer Teil im Sitzungssaal
- Mülltrennspiel mit der Mülltonne "Oskar"
- Bastelaktion zur Müllvermeidung

Informationsstunden

Schulen und Kindergärten können den Zweckverband auch zu sich einladen, wenn Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung ein Thema sind.

In den Informationsstunden haben vor allem jüngere Kinder Spaß mit Hilfe der falschbefüllten und deshalb bauchwehkranken Mülltonne "Oskar" Abfälle zu erkennen, zu erfühlen und richtig zu sortieren.

Höhere Jahrgangsstufen setzen sich in einer Schuldoppelstunde mit Folienvortrag und praktischem Teil, bei dem die Schüler in Gruppenarbeit Fragestellungen bearbeiten und die Ergebnisse ihren Mitschülern vorstellen, mit dem Thema Abfallwirtschaft auseinander. Auch die Struktur des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts und seine Aufgaben bei Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden hier besprochen.







Checkliste Umzug

Einzug

√ Abfall

- Mülltonnen schriftlich oder persönlich anmelden beim Zweckverband München-Südost
- Restmülltonne kaufen (evtl. vorhandene weiternutzen)
- Mit dem Bescheid für die Vorauszahlungen erhalten Sie die Tonnenmarken vom Zweckverband München-Südost
- Tonnenmarken aufkleben auf den Tonnendeckel
- ☐ Biotonne wird vom Zweckverband München-Südost zur Verfügung gestellt (evtl. vorhandene weiternutzen)

✓ Abwasser

- Wasserzähler bei Übergabe ablesen
- Wasserzählerstand an Wasserversorgung melden
- Einzug bei Zweckverband München-Südost schriftlich anmelden dabei den Wasserzählerstand als Anfangsstand melden
- Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (auch Kinder) mitteilen

Wegzug

√ Neue Adresse mitteilen

- Wenn möglich neuen Eigentümer oder Nachmieter mitteilen
- ☐ Aktuelle Adresse des Vermieters mitteilen

✓ Abfall

- Mülltonnen abmelden beim Zweckverband
 München-Südost
- Kontrollmarken von Restmülltonnen entfernen
- ☐ Biotonne (Monotonnen) Abholung melden für den Zweckverband München-Südost

✓ Abwasser

- Wasserzähler bei Übergabe ablesen
- Wasserzählerstand an Wasserversorgung melden
- Wasserzählerstand auch an Zweckverband München-Südost für Abwasserabrechnung melden





Flyer mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zu Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Impressum

Herausgeber, verantwortlich, Redaktion: Zweckverband München-Südost

Gestaltung, Bildbearbeitung, Satz und Druckvorstufe: typeo, Veronica Langer und Karin Lutzenberger, Bahnhofstraße 7, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Tel: 08102/987 983-0, info@typeo.de

Druck:

Fibo Druck, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried

Auflage: 5.000 Stück

Fotos: Zweckverband Süd-Ost, (S. 8) Firma Kessel AG, (S. 12.30) Fotolia

Erscheinungsjahr 2010 anläßlich des 50-jährigen Gründungsjubiläum des Zweckverbandes München-Südost

